



EFET Deutschland
Verband Deutscher Energiehändler e.V.
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Tel: +49 30 2655 78 24
Fax: +49 30 2655 78 25
www.efet-d.org
de@efet.org

EFET Deutschland, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Markttransparenzstelle, Referat 614
Beschlusskammer 6
Tulpenfeld 4
53113 Bonn**

Per E-Mail an: Thomas.mueller@bnetza.de

Cc: poststelle.bk6@bnetza.de

10.03.2022

Regelenergiemarkt

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,

in den vergangenen Wochen sind in der Energiebranche vermehrt Diskussionen im Kontext von Regelenergieabrufen aufgekommen. Dies impliziert zum einen die Klassifizierung von Regelenergieabrufen als potentielle Insiderinformation im Sinne der REMIT, zum anderen die damit verbundenen Veröffentlichungspflichten.

Vorab möchten wir darauf hinweisen, dass in diesem Zusammenhang insbesondere die **Veröffentlichung des Regelzonensaldos** nicht nur **zur Transparenz** auf dem Markt **beitragen, sondern auch eine Veröffentlichung von Regelenergieabrufen obsolet machen würde**. Mit der Veröffentlichung des Saldos stünden allen Marktteilnehmern jederzeit die gleichen Informationen zur Verfügung. Daher würden wir eine zentrale und schnelle – idealerweise echtzeitscharfe – Veröffentlichung des Regelzonensaldos seitens der ÜNB begrüßen.

Falls dennoch neben dem Saldo eine zusätzliche Veröffentlichung des Regelenergieabrufs erwogen werden sollte, ist zunächst eine Klarstellung erforderlich, ob es sich bei einem Regelenergieabruf überhaupt um eine Insiderinformation nach REMIT handelt und eine entsprechende Veröffentlichung erforderlich machen würde. Diese **Veröffentlichung hätte dann ausschließlich durch den ÜNB** als Primärinsider und nicht durch die Regelenergieanbieter zu erfolgen.

Hintergrund hierfür ist, dass lediglich der ÜNB über ganzheitliche Daten und Informationen verfügt, die nur er dem Markt gebündelt zur Verfügung stellen kann. Dies ist nach unserem Verständnis der entscheidende Faktor, denn lediglich die

Kenntnis über das Gesamtsystem ist für andere Marktteilnehmer von Relevanz. Eine Flutung mit ad-hoc Meldungen zu jedem Abruf ist problematisch was sich mit der Einführung der MARI und PICASSO Plattformen sich sogar verstärken würde. Hinzu kommt, dass mit der anbieterscharfen Veröffentlichung auch **wettbewerbsrelevante Informationen publiziert** würden, was wir aus wettbewerbsrechtlichen Aspekten sehr kritisch sehen. Auch aus diesem Grunde sehen wir eine Veröffentlichungspflicht der Abrufe von einzelnen Marktteilnehmern, als nicht opportun an.

Sofern Sie diese Punkte persönlich diskutieren möchten oder Fragen hierzu haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Barbara Lempp
Geschäftsführerin
EFET Deutschland

Tel.: +49 (0) 30 2655 7824

de@efet.org